

NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz

Gesamtübersicht Formulierungshilfe

Lfd. Nr.	Thema	Bezug (RegE BT-Drs. 20/13184)	Erläuterung
	Einarbeitung BT-Drs.		
1	Klarstellungen und redaktionelle Korrekturen im BSIG-E	Artikel 1	In der BSIG-Novelle werden eine Reihe von Klarstellungen aufgenommen und redaktionelle Korrekturen vorgenommen.
2	Rechtsförmliche Erläuterungen zu Folgeänderungen in Rechtsverordnungen	Begründung zu Artikeln 3, 5, 7, 9, 12, 13, 15, 22, 27 und 28	Durch den Gesetzentwurf werden in elf Rechtsverordnungen Folgeänderungen – im Wesentlichen Anpassung der Normverweise – vorgenommen, die aufgrund der BSI-Novelle erforderlich sind. Um zu verdeutlichen, dass der Gesetzentwurf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für die Änderungen von Rechtsverordnungen durch den Gesetzgeber einhält, wurde eine entsprechende Passage in die Begründung aufgenommen.
3	Streichung Folgeänderungen in BGebV BMI	Artikel 4	Die im Gesetzentwurf noch vorgesehenen Folgeänderungen in der BGebV BMI können entfallen, da diese im Rahmen der aktuellen Überarbeitung berücksichtigt werden können.
4	Folgeänderungen in BSI-Kritisverordnung anstatt Neuverkündung	Artikel 8 (neu)	Die wesentlichste Änderung ist die Aufnahme der BSI-Kritisverordnung (Artikel 8 neu), damit werden die aufgrund der BSIG-Novelle notwendigen Folgeänderungen umgesetzt. Da aufgrund der bereits abgelaufenen Richtlinienumsetzungsfrist eine Übergangsphase zwischen Verkündung des Gesetzes und seinem Inkrafttreten nicht mehr vorgesehen werden kann, ist eine entsprechende Eilbedürftigkeit der Änderung der BSI-KritisV gegeben. Die ursprünglich geplante Neuverkündung der BSI-KritisV nach Inkrafttreten dieses Gesetzes ist damit für die unterbrechungsfreie Identifizierung von KRITIS-Betreibern nicht mehr erforderlich.

Lfd. Nr.	Thema	Bezug (RegE BT-Drs. 20/13184)	Erläuterung
5	Entfall der weiteren Folgeänderungen für den Fall des Inkrafttretens der Kritisverordnung nach KRITIS-Dachgesetz	Artikel 30-32, 33 Absatz 2	In der Zusammenschau mit der Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung nach § 5 Absatz 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 3 des Dachgesetzes zur Stärkung der physischen Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz) haben sich an der Gestaltung der Inkrafttretensregelung im bisherigen Artikel 33 Absatz 2 verfassungsrechtliche Zweifel ergeben, weshalb dieser zu streichen war. Die Änderungsbefehle der bisherigen Artikel 30 bis 32 sind daher entweder im KRITIS-DachG oder in einem separaten Änderungsgesetz, welches zeitgleich mit der vorgenannten Rechtsverordnung in Kraft tritt, zu berücksichtigen.
6	Prüfung kritischer Komponenten	Art. 1 §§ 2,33,41,56,65 BSIG, Art. 17 § 5c EnWG, Art. 26 §§ 165,167 TKG	
7	Sicherheitskataloge und Aufsicht im Energiesektor	Art. 1 §§ 28 BSIG, Art. 17 §§ 3,5c EnWG; Anhang I BSI KritisV	
8	Beteiligung von Erlass RVO	Art. 1 § 56 BSIG	In der Verordnungsermächtigung in § 56 wird die Beteiligung relevanter zivilgesellschaftlicher Akteure gemäß dem geltenden § 10 BSIG vorgesehen
9	Datenschutz	Art. 1 § 7 und § 61 BSIG	Anpassung der Meldevorgaben an den BfDI an den Wortlaut des Art. 35 NIS-2-Richtlinie
10	Erweiterte Detektion	Art. 1 § 15 BSIG	Erweiterung möglicher Zielsysteme für präventive Scans nach § 15 BSIGE

Lfd. Nr.	Thema	Bezug (RegE BT-Drs. 20/13184)	Erläuterung
11	Anwendung auf Bundesverwaltung	Art. 1 § 29, 44 BSIG	Keine Aufnahme wegen Kosten
12	Unabhängigeres BSI	Art.1. § 1, 58 Abs. 3BSIG	Gesetzliche Regelung zur „Stärkung“ der Unabhängigkeit des BSI, jährl. Zielvereinbarung.
13	CISO	Art. 1 §§ 7;10, 48 BSIG	Einführung CISO beim BSI, Ausgestaltung der Rolle
14	CVD/Schwachstellendatenbank ENISA	Art. 1 § 5, 6 BSIG	Einmelden von Schwachstellen in die auf EU-Ebene bei ENISA einzurichtende Schwachstellendatenbank; Verbraucherportal N-Days
15	Schwachstellenmanagement	Art. 1 § 43 BSIG, Art 30	
16	Ergänzung § 56 - RVO	Art. 1 § 56 BSIG	An § 10 a.F. angepasst + Vertreter der Wissenschaft in Abs. 1 und 2
17	Konkretisierung § 41	Art. 1 § 41	In Abs. 4 Nr. 3 ergänzt

\*\*\*